PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

«Es kommt nicht darauf an, dem Leben mehr Jahre zu geben, sondern den Jahren mehr Leben.»

Kanton Luzern

lu.pro-senectute.ch

Pro Senectute Kanton Luzern

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Dienstleistungen im Kanton Luzern

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

- Soziale Arbeit
- Hilfen zu Hause
- Bildung+Sport
- Gemeinwesenarbeit
- Allgemeine Dienstleistungen

Bildung+Sport

Kursangebote für alle ab 60 Jahren

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Hilfen zu Hause

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Alltags- und Umzugshilfe

Treuhanddienst

Mahlzeitendienst

Steuererklärungsdienst

Gemeinwesenarbeit

Dienstleistungen rund um das Alter(n) für Gemeinden, Institutionen, Firmen und Gruppen

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Infostelle Demenz…

- gibt Auskünfte und bietet Beratungen für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen,
- erteilt Informationen zu Demenzerkrankungen sowie über Schulungsmöglichkeiten für Angehörige und Fachpersonen,
- weist auf Literatur zum Thema Demenz hin,
- verfügt über Adressen von Memory-Kliniken und Fachärztinnen und -ärzten, die auf Demenzabklärungen spezialisiert sind,
- orientiert über Entlastungsdienste,
- vermittelt den Zugang zu den Gesprächs-gruppen für Angehörige,
- beantwortet alle weiteren Fragen im Zusammenhang mit Demenz (Finanzen, rechtliche Fragen usw.)

Soziale Arbeit

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

- kostenlose und vertrauliche Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter und deren Angehöriger oder Bezugspersonen
- Beratung zu allgemeinen Lebensfragen und zur Lebensgestaltung

Soziale Arbeit

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

- Hilfestellung bei Fragen zu Sozialversicherungen
- Beratung zum Thema Wohnen
- Abklärung und Antrag für finanzielle Hilfen
- Fragen zu Pflege und Betreuung
- Informationen
- Beratung DOCUPASS

Ein Beispiel aus der Praxis

- Ehepaar, sehr lange verheiratet
- Selbständigerwerbend, beide im gleichen Betrieb gearbeitet.
- Gegen Ende des Erwerbsleben einen Arbeitsunfall, es wurde eine IV Rente gesprochen.
- Trotzdem wurde der Betrieb bis und mit 68 jährig geführt.
- Ein minimaler Betriebsgewinn konnte im Berufsleben generiert werden.
- Vermögen wurde in der Pension sukzessive aufgebraucht.
- Ehepaar ist bei Meldung auf der Sozialberatungsstelle über 75 jährig und fragen um Hilfe und Rat.

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Kanton Luzern

Berechnung der Ergänzungsleistung

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Für:
Gültig ab: 01.2016 -

Versicherten-Nummer: 756.

			Jahresbetrag in CHF
Ausgaben			
Lebensbedarf			
Ehepaar			28'935
Wohn-/Mietkosten			(2411.25)
		1'667.50/ Monat	20'010
Gem. Kontoauszug LKB			
Total Wohn-/Mietkosten			20'010
Anrechenbar sind			(1250) 15'000
Total Ausgaben			**43'935**
Einnahmen			
Renten			
AHV-Rente	Ausgleichskasse	1'694.00/ Monat	20'328
AHV-Rente	Ausgleichskasse	1'572.00/ Monat	18'864
Rente einer Unfallversicherung		1'579.20/ Monat	18'950
Total Renten			58'142 58'142
Vermögen			
Sparguthaben			4'760
Abzug Freibetrag			-60'000
Anrechenbares Vermögen			0 0
Vermögensertrag			
Vermögensertrag (Brutto)			0
Total Einnahmen			**58'142**

Berechnung	
Total Ausgaben	43'935
Total Einnahmen	58'142
Mehreinnahmen ohne Durchschnittsprämie Krankenversicherung	**14'207**
Durchschnittsprämie Krankenversicherung	4'560
Durchschnittsprämie Krankenversicherung	4'560
Mehreinnahmen mit Durchschnittsprämie Krankenversicherung	**5'087**

Ausgaben :

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Berechnung der Ergänzungsleistung

Für:
Gültig ab: 04.2017 -

Versicherten-Nummer: 756.

			Jahresbetrag in CHF	
Ausgaben				
Lebensbedarf				
Alleinstehend			19'290	1607.50
Wohn-/Mietkosten				
Mietzins	1'475.00/ Monat	1667.50	17'700	
Nebenkosten (Akontozahlung)	192.50/ Monat		2'310	
Total Wohn-/Mietkosten			20'010	
Anrechenbar sind				13'200
Total Ausgaben				**32'490**

Einnahmen

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Einnahmen

Renten				
AHV-Rente	Ausgleichskasse	1'694.00/ Monat	20'328	
AHV-Rente	Ausgleichskasse	1'572.00/ Monat	18'864	
Rente einer Unfallversicherung		1'579.20/ Monat	18'950	
Total Renten			58'142	58'142
Vermögen				
Sparguthaben			4'760	
Abzug Freibetrag			-60'000	
Anrechenbares Vermögen			0	0
Vermögensertrag				
Vermögensertrag (Brutto)				0
Total Einnahmen				**58'142**

Einnahmen - Ausgaben

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Berechnung

Total Ausgaben	43'935
Total Einnahmen	58'142
Mehreinnahmen ohne Durchschnittsprämie Krankenversicherung	**14'207**
Durchschnittsprämie Krankenversicherung	4'560
Durchschnittsprämie Krankenversicherung	4'560
Mehreinnahmen mit Durchschnittsprämie Krankenversicherung	**5'087**

Pro Monat Mehreinnahmen 5087 : 12 = 424.- Fr.

Reale Wohnkosten 20'010.- Fr.
EL rechnet 15'000.- Fr. (1250.- Fr. mtl.)
Effektive Kosten die selber finanziert werden müssen 5'010.- Fr.

win60plus
Vermittlung von Freiwilligenarbeit

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

www.win60plus.ch – eine Initiative von Pro Senectute Kanton Luzern

Weitere Dienstleistungen

club sixtysix - profitieren und gleichzeitig Gutes tun

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

club 66 sixtysix
unterstützt pro senectute kanton

www.club66.ch

Freiwilligenarbeit

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

- Sie können freiwillig tätig sein bei Partnern in vielfältigen Tätigkeitsfeldern, wie z.B.
- Besuchsdienste, Alltagsbegleitung
- Fahrdienste, Mahlzeitendienst
- Treuhanddienst (Hilfestellungen zur Erledigung finanzieller und administrativer Angelegenheiten)
- Unterstützung im Alltag: Hilfe in Haus und Garten, Kochen, Umzugshilfe, Einkauf, Betreuung von Tieren
- Senioren-Exkursionen (Begleitung)
- Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer, Kinderbetreuung, Hilfe bei Schulaufgaben
- Migration/Asylwesen: Alltagsbegleitung, Integrationshilfe, Sprachvermittlung
- Begleitung im Strafvollzug
- Patenschaften für Kinder und Jugendliche
- Begleitung in der letzten Lebensphase
- Handwerkliche Arbeiten
- Mitarbeit und Verkauf in Marktläden
- Sonderaufgaben für Gemeinwesen, kirchliche und soziale Institutionen
- uvm ...

Events/Veranstaltungen
Öffentliche Veranstaltungen

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Die rechtlichen Voraussetzungen
>> KESR / ZGB

Inkrafttreten: 01.01.2013

-Änderungen im ZGB, Abschnitt «Der Erwachsenenschutz»:
Art. 360 bis 456 ZGB

Stärkung der Bereiche:

- **Selbstbestimmungsrecht**
- **Solidarität in der Familie**
- **Schutz urteilsunfähiger Personen**

Erstmals schweizweit gesetzliche Verankerung des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung

Instrumente zur Umsetzung und Wahrnehmung dieser «neuen» Rechte

Docupass

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

-Patientenverfügung
-Anordnung für den Todesfall
-Vorsorgeauftrag
-Vorsorgeausweis
-Fragen?

Was wird wann benötigt?

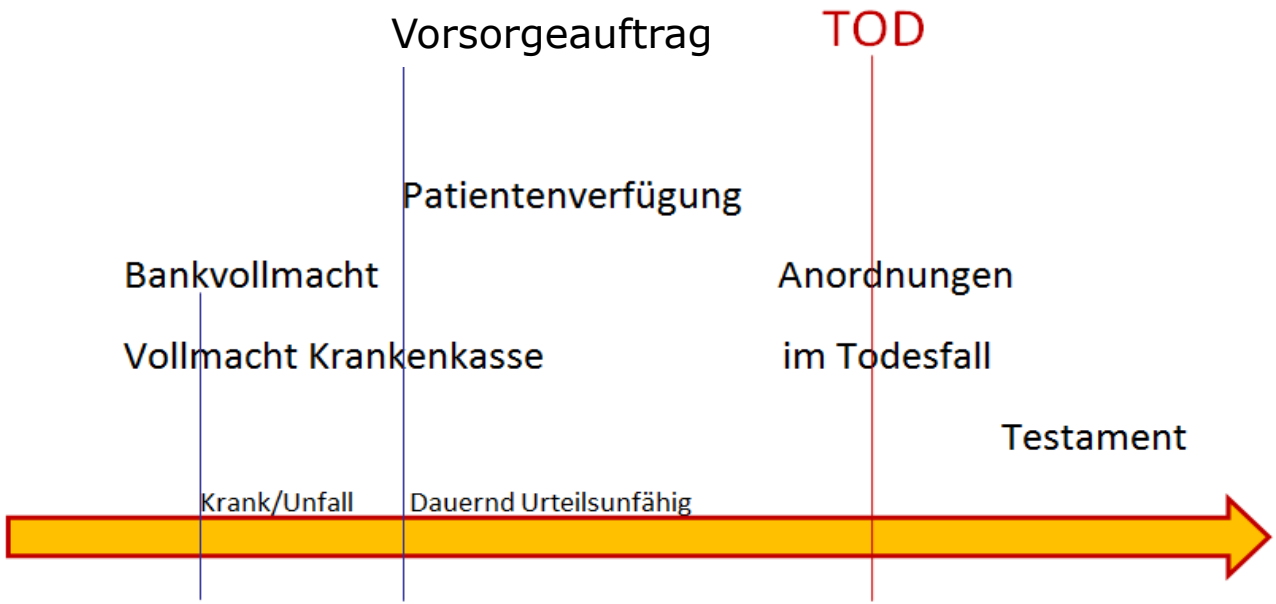

- **10 %: Plötzlicher Tod**
- **40 % nach längerer Krankheit**
- **50 % hochbetagte Menschen**

  langsam zunehmende Abhängigkeit, Behinderungen, Demenz (Alzheimer)

90 % der Vor-Todessituationen machen eine Patientenverfügung sinnvoll / «nötig»

Selbstbestimmung

Ja sagen >>>> Nein sagen

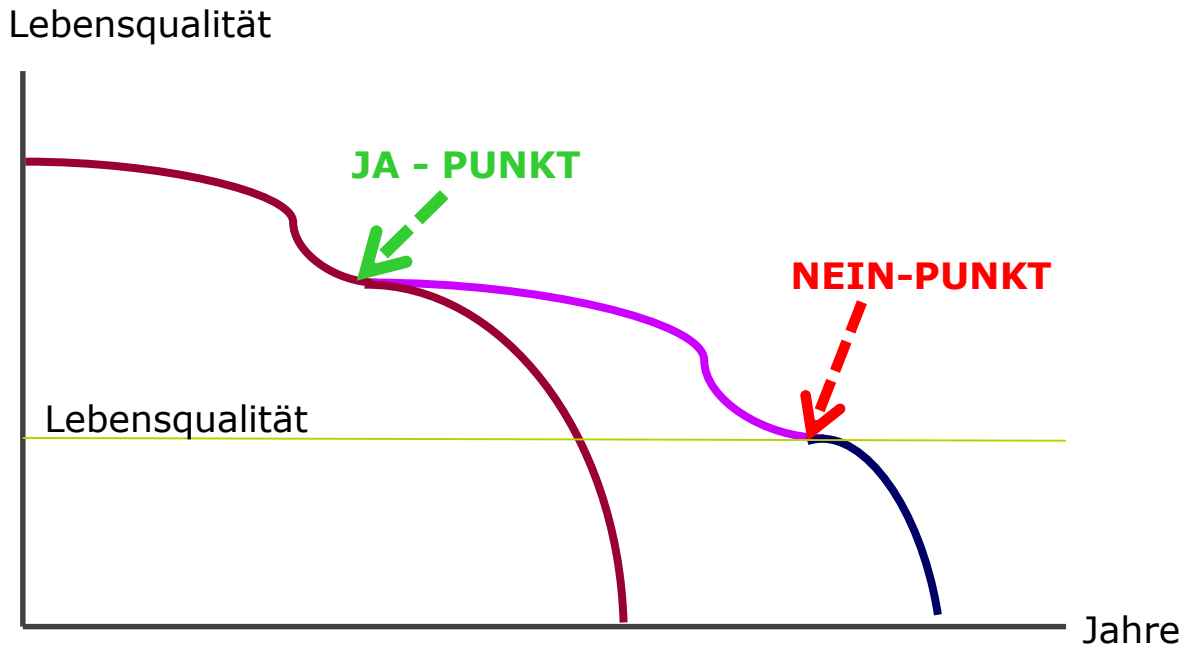

PRO SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Herzlichen Dank.

Kanton Luzern

lu.pro-senectute.ch